



## PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

Montag, 1. Dezember 2025, 19:30 – 21.05 Uhr, Mehrzweckhalle Mörigen



<b>Vorsitz</b>	Stefan Gerber, Gemeindepräsident
<b>Protokoll</b>	Barbara Marti, Gemeindeschreiberin
<b>Anwesend</b>	65 von 682 Stimmberechtigten (9.5 %)
<b>Entschuldigt</b>	Sabrina und Nicola Kunz, Katharina Leu, Yvonne und Theo Nobs, Reto Schärer, Marco Schweizer, Jonas Seiler, Reto Steiner
<b>Stimmzähler</b>	Pia Schweizer, Marc Blösch und Barbara Marti (Leiterin Administration)

### Eröffnung und Einleitung

Der Gemeindepräsident Stefan Gerber:

- begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger
- hält fest, dass die Versammlung mit den Publikationen in den Amtsanzeigern vom 23. Oktober 2025 und 30. Oktober 2025 ordentlich veröffentlicht und einberufen wurde
- lässt Pia Schweizer, Marc Blösch und die Gemeindeschreiberin Barbara Marti als Mitglieder des Abstimmungsbüros ohne Gegenstimme bestätigen
- erklärt, dass gemäss Organisationsreglement die Versammlung ohne Beratung und Abstimmung auf jedes Geschäft eintritt
- teilt mit, dass Traktandum 4 vom Gemeinderat zurückgezogen wird. Nach der Traktandierung wurden Widersprüche festgestellt, welche noch bereinigt werden müssen. Eine erneute Traktandierung erfolgt an einer nächsten Gemeindeversammlung
- stellt fest, dass weder die übrigen Geschäfte selbst noch deren Behandlung in der publizierten Reihenfolge bestritten werden
- hält fest, dass Barbara Marti, Gemeindeschreiberin und Marianne Iseli, Finanzverwalterin kein Stimmrecht besitzen
- orientiert über die rechtlichen Grundlagen und die Kerntraktanden der heutigen Versammlung
- verweist auf Art. 29 des Organisationsreglementes, wonach eine stimmberechtigte Person, die die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt die Person einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Gemeindegesetz)

Die heutige veränderte Traktandenliste lautet:

1. Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29.04.2025; Kenntnisnahme
2. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025; Kenntnisnahme
3. Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes - Beratung und Genehmigung GV
4. Zurückgezogen! ~~Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen~~
5. Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen - Ausserkraftsetzung Reglement
6. Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen - Beratung und Genehmigung
7. Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA - Beratung und Genehmigung
8. Orientierungen Gemeinderat
9. Verschiedenes

\*\*\*\*\* VERHANDLUNGEN \*\*\*\*\*

## 1 Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29.04.2025; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Stefan Gerber

Das Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 29.04.2025 lag in der Zeit vom 07.05.2025 bis 05.06.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 17.06.2025 genehmigt (Art. 63 Abs. 3 OgR).

### Beschluss

Vom Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Gemeinderat nimmt die Versammlung Kenntnis.

## 2 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 16.06.2025; Kenntnisnahme

Referent: Gemeindepräsident Stefan Gerber

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 16.06.2025 lag in der Zeit vom 23.06.2025 bis 25.07.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Während dieser Zeit sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an der Sitzung vom 11.08.2025 genehmigt (Art. 63 Abs. 3 OgR).

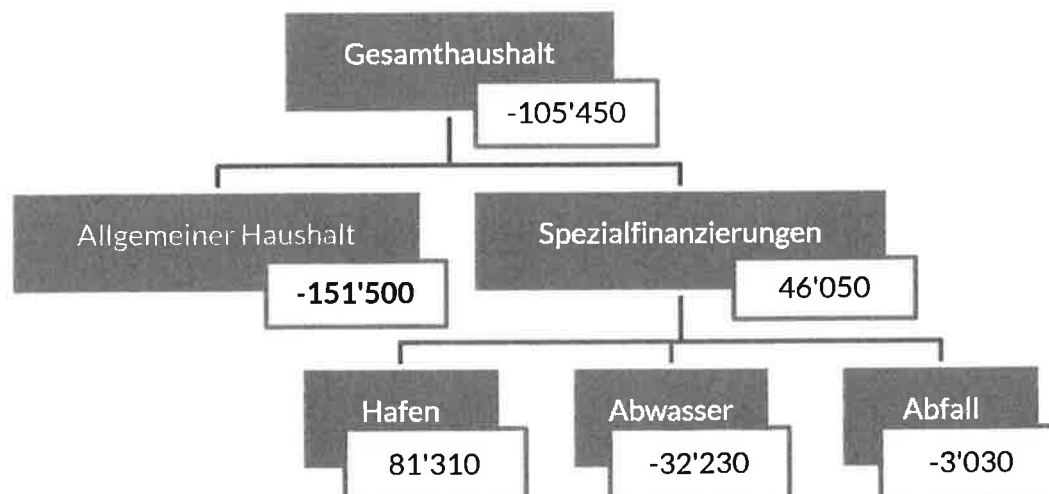
### Beschluss

Vom Protokoll der letzten Gemeindeversammlung und der Genehmigung durch den Gemeinderat nimmt die Versammlung Kenntnis.

## 3 Budget 2026 der Erfolgsrechnung mit Festlegung der Gemeindesteueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes - Beratung und Genehmigung GV

Referent: Gemeindepräsident Stefan Gerber

Das Budget 2026 rechnet im Gesamthaushalt bei Aufwendungen von CHF 5'297'630 und Erträgen von CHF 5'192'180 mit einem Aufwandüberschuss von – CHF 105'450.



Dem Budget 2026 liegen die folgenden **Ansätze und Steueranlagen** zu Grunde:

### Kompetenz Gemeindeversammlung

Steueranlage	1.25 Einheiten
Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ des amtlichen Wertes

### Kompetenz Gemeinderat (innerhalb des Rahmentarifs) (\* zuzüglich 8.1 % Mehrwertsteuer)

Abfall *	CHF	300.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	300.00	Bis 52 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	600.00	Bis 104 Leerungen Gewerbecontainer
	CHF	900.00	Bis 156 Leerungen Gewerbecontainer
Abwasser *	CHF	450.00	Grundgebühr pro Haus
	CHF	3.00	pro m <sup>3</sup> Frischwasserbezug
Hundetaxe	CHF	100.00	für den ersten Hund
	CHF	75.00	für jeden weiteren Hund
Feuerwehrsteuer		10 %	des Staatssteuerbetrages, mind. CHF 50.00, höchstens CHF 450.00 (Festlegung durch Sitzgemeinde Täuffelen)

Die Gebührenansätze in der Kompetenz des Gemeinderates werden jeweils vor der Rechnungsstellung überprüft und definitiv festgelegt.

### Erfolgsrechnung

Die Vorprojektphase für die Schulraumerweiterung dauert länger als geplant, so dass die Realisierung voraussichtlich im Jahr 2027 starten kann. Deshalb sind im Budget 2026 dafür noch keine Investitions- und Kapitalkosten vorgesehen. Im Gegenzug wurden aber Mietkosten für ein allfällig notwendiges Schulraumprovisorium ab Sommer 2026 berücksichtigt.

Mit der Schaffung einer Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen (Traktandum 4) beabsichtigt der Gemeinderat, finanzielle Mittel für zukünftige Investitionsfolgekosten (Abschreibungen) zweckgebunden bereitzustellen. Dies minimiert das Risiko, dass aufgrund von Vernachlässigung oder unzureichender Planung hohe Kosten auf den Steuerzahler zukommen werden. Im Budget wurden dafür CHF 75'500.00 als Einlage in die Vorfinanzierung erfasst, was 0.5 % des GVB-Wertes aller Gemeindeliegenschaften entspricht. Die Reserven können für zukünftige Abschreibungen auf den Liegenschaften des Verwaltungsvermögens verwendet werden.

Das Ergebnis im **Allgemeinen Haushalt** (steuerfinanziert) von - CHF 151'500 fällt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 92'990 schlechter aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2024 beträgt die Schlechterstellung rund CHF 67'700. Die wesentlichen Abweichungen nach Sachgruppen:

Erfolgsrechnung	Budget 2026	Budget 2025	Abweichung
Personalaufwand	774'510	751'180	23'330 ↓
Sach- und übr. Betriebsaufwand	789'920	697'720	92'200 ↓
Finanzaufwand	23'480	38'830	-15'350 ↑
Transferaufwand	2'928'200	2'869'270	58'930 ↓
Ausserordentlicher Aufwand	75'500	0	75'500 ↓
Fiskalertrag	-3'957'800	-3'807'420	-150'380 ↑
Entgelte	-211'500	-238'400	26'900 ↓
Transferertrag	-315'290	-287'150	-28'140 ↑

Die Spezialfinanzierung **Hafen** rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 81'310, welcher dem Eigenkapital zugeführt wird. Dieses erhöht sich auf einen Bestand von rund CHF 178'000.

Die im Jahr 2024 erfolgte Gebührenerhöhung bei der Spezialfinanzierung **Abwasser** ist nicht ausreichend um die laufenden Kosten vollständig zu decken. Es resultiert ein voraussichtlicher Aufwandüberschuss von - **CHF 32'230**, welcher zum weiteren Abbau der Reserven führt, welche bei gleichbleibender Kosten- und Ertragsstruktur in spätestens zwei Jahren aufgebraucht sein wird.

Die Aufwand- und Ertragsstruktur bei der **Abfallbeseitigung** ist trotz Einführung der Plastiksammlung stabil, es resultiert ein kleines Defizit von - **CHF 3'030**.

Im **Gesamthaushalt** resultiert damit in der Summe der Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Hafen, Abwasser und Abfall und dem allgemeinen Haushalt ein negatives Gesamtergebnis von - **CHF 105'450**.

### Investitionsrechnung

Das vom Gemeinderat genehmigte Investitionsprogramm 2026 – 2030 bildet die Grundlage für die Nachführung des Finanzplanes und die Berechnung des Kapital- und Abschreibungsbedarfs für das Budget 2026. Die hier ausgewiesenen Zahlen haben informativen Charakter. Noch nicht beschlossene Projekte (\*) müssen in jedem Fall durch das finanzkompetente Organ (aktuell ab CHF 50'000 Gemeindeversammlung) beschlossen werden.

<b>Allgemeiner Haushalt</b>		<b>Budget 2026</b>
Sanierung Heizung (Schulstrasse 19/21/23/25)	*	100'000
Altes Schulhaus, Kanalisationssanierung	*	75'000
Sanierung Eymattweg (Mörigenweg Sutz-Lattrigen)	*	100'000
Waschplatz Werkhof	*	25'000
Parkingwiese (Terrain)	*	20'000
Gründung Bodenverbesserungsgenossenschaft, Vorbereitung	*	15'000
<b>Total Nettoinvestitionen Allgemeiner Haushalt</b>		<b>335'000</b>
<b>Spezialfinanzierungen</b>		
Hafenmole, Stabilisierung	*	25'000
Abwasser: Ausarbeitung GEP, Sanierungen Kanalisation	*	120'000
<b>Total Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen</b>		<b>145'000</b>
<b>Total Investitionen Gesamthaushalt</b>		<b>480'000</b>

### Entwicklung Eigenkapital

Eigenkapital	01.01.2025	Budget 2025	Budget 2026	31.12.2026
<b>SF Hafen</b>	11'962	+85'200	+81'310	178'472
<b>SF Abwasser</b>	132'571	-45'000	-32'230	55'341
<b>Werterhalt Abwasser</b>	978'634	+94'920	+96'850	1'170'404
<b>SF Abfall</b>	19'060	-4'500	-3'030	11'530
<b>Bilanzüberschuss AH</b> (inkl. Finanzpolitische Reserve)	4'034'756	-58'510 (**)	-151'500	3'824'746

Gestützt auf die Teilrevision der kantonalen Gemeindeverordnung werden die in den Vorjahren vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen aus der Finanzpolitischen Reserve (CHF 168'511.96) per 01.01.2026 erfolgsneutral dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Das per 01.01.2025 bestehende Eigenkapital des Allgemeinen Haushalts (AH) inkl. der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) von 3.866 Mio. Franken verändert sich durch die budgetierten Jahresergebnisse 2025 (\*\* ohne bewilligte Nachkredite) und 2026 des Allgemeinen Haushalts auf voraussichtlich 3.825 Mio. Franken.

## Information über die Ergebnisse der Finanzplanung 2027 - 2031

Zusammengefasst resultieren folgende **Ergebnisse**:

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
<b>Investitionen</b>						
Allgemeiner Haushalt	335'000	4'860'000	3'550'000	550'000	200'000	200'000
SF Hafen	25'000	120'000	0	0	0	0
SF Abwasser	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000	120'000
Gesamthaushalt	<b>480'000</b>	<b>5'100'000</b>	<b>3'670'000</b>	<b>670'000</b>	<b>320'000</b>	<b>320'000</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>						
Allgemeiner Haushalt	<b>-151'500</b>	<b>168'520</b>	<b>-5'380</b>	<b>83'170</b>	<b>139'070</b>	<b>198'420</b>
Fremdkapital (neu)	987'781	5'420'811	8'364'191	8'227'771	8'700'101	8'105'831
<b>Eigenkapital + Reserve</b> <b>Allgemeiner Haushalt</b>	<b>3'613'998</b>	<b>3'782'518</b>	<b>3'777'138</b>	<b>3'860'308</b>	<b>3'999'378</b>	<b>4'197'798</b>

Die Sanierung / Erweiterung der Schulliegenschaften inkl. Heizungsersatz ist mit 8.0 Mio. in den Jahren 2025 – 2028 vorgesehen und kann nicht weiter aufgeschoben werden. Dadurch belasten die Abschreibungen ab dem Planjahr 2028 den Allgemeinen Haushalt jährlich zusätzlich mit rund CHF 230'000. Der Zinsaufwand steigt in der Planperiode kontinuierlich an und belastet die Erfolgsrechnung im letzten Planjahr mit rund CHF 136'000 mehr als im Budget 2026 prognostiziert.

### Diskussion

**Hans Kopp** hat gesehen, dass im Budget 2025 das Erstellen eines Betriebsnebengebäudes enthalten ist. Im Budget 2026 ist dies nicht mehr der Fall, erstellt wurde jedoch noch nichts.

**Gemeindepräsident Stefan Gerber:** Leider fehlt immer noch die Baubewilligung. Es mussten auf Wunsch des Kantons noch kleinere Änderungen vorgenommen werden. Aufgrund dessen ergab sich eine Verzögerung. Da die heutigen Pächter den Pachtvertrag per Ende 2026 gekündigt haben, erfolgt ein Neubau sicher nicht vor 2027.

**Hans Kopp:** Das gleiche gilt für die Oberdorfstrasse – Seeblick – Schulstrasse, hier ist ein Betrag von CHF 80'000.00 budgetiert. Wie sieht diese Realisierung zeitlich aus?

**Gemeindepräsident Stefan Gerber:** Wird in diesem Jahr sicher nicht umgesetzt. 2026 ist die Sanierung des Eymattweges geplant. Ausführungsjahr somit noch unklar.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht gewünscht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung des Budgets 2026 mit einer Steueranlage von 1.25 Einheiten und Liegenschaftssteuern von 1.0 ‰ bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	Ergebnis
Allgemeiner Haushalt	4'792'800.00	4'641'300.00	-151'500.00
SF Hafen	65'910.00	147'220.00	81'310.00
SF Abwasserentsorgung	330'590.00	298'360.00	-32'230.00
SF Abfall	108'330.00	105'300.00	-3'030.00
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>5'297'630.00</b>	<b>5'192'180.00</b>	<b>-105'450.00</b>

### **Beschluss**

Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 mit Festlegung des Gemeindesteuersatzes auf 1.25 Einheiten und des Liegenschaftssteuersatzes auf 1.0 ‰, welches einen Aufwandüberschuss im Allgemeinen Haushalt von CHF 151'500 und einen Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 105'450.00 vorsieht, wird gemäss Antrag mit grossem Mehr und keiner Gegenstimme angenommen und beschlossen.

#### **4 Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Verwaltungsvermögen**

Traktandum wurde zu Beginn der Versammlung vom Gemeinderat zurückgezogen.

#### **5 Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen - Ausserkraftsetzung Reglement**

Referentin: Vize-Gemeindepräsidentin Tamara Gassmann

Der Gemeinderat Ipsach hat beschlossen, dass der Sozialdienst Ipsach ab 2026 bei den Sozialen Diensten in Nidau angeschlossen werden soll. Der Stadtrat Nidau hat am 14.11.2024 diesem Anschluss zugestimmt. Eine Zusammenarbeit besteht bereits im Alimentenwesen, welches die Stadt Nidau erledigt. Nun werden auch die Aufgaben der wirtschaftlichen Sozialhilfe sowie des Kindes- und Erwachsenenschutzes übertragen. Bei den Sozialen Diensten Nidau sind die Gemeinden Ligerz, Port und Twann-Tüscherz angeschlossen.

Der Regionale Sozialdienst Ipsach besteht aus der Sitzgemeinde Ipsach und den Anschlussgemeinden Bellmund, Mörigen und Sutz-Lattrigen. Diese Organisationsform wird per Ende 2025 aufgelöst. Die Anschlussgemeinden entscheiden selber, wo sie sich ab 2026 anschliessen. Sie haben die Möglichkeit, sich auch bei der Gemeinde Nidau anzuschliessen. Das Personal des Regionalen Sozialdienstes Ipsach wird ein Stellenangebot von der Stadt Nidau für die Weiterbeschäftigung erhalten.

Es sind zwei Gründe, die zu diesem Entscheid geführt haben. Auf kantonaler Ebene ist eine Revision des Sozialhilfegesetzes und der –verordnung in Arbeit. Dabei wird auch eine Erhöhung der Mindestgrösse bei den Stellenprozenten der Sozialarbeitenden thematisiert. Aktuell beträgt die Mindestgrösse 150 Stellenprozent. Ipsach verfügt über 285 Stellenprozent und gehört damit im Kanton Bern zu den kleinen Diensten. Es ist noch offen, auf welchen Zeitpunkt eine Änderung umgesetzt würde. In Ipsach stehen die Pensionierungen der Leitung sowie einer Sozialarbeiterin im nächsten Jahr an. Erfahrenes Fachpersonal zu finden ist schon so sehr schwierig. Durch eine bevorstehende Erhöhung der Mindestgrösse wäre es noch schwieriger, weil der Fortbestand des eigenen Sozialdienstes nicht mehr gegeben wäre.

Der Gemeinderat Mörigen hat nach erfolgten Abklärungen entschieden sich nicht an die Sozialen Dienste Nidau, sondern per 2026 beim Regionalen Sozialdienst Erlach anzuschliessen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass der Anschluss an den Regionalen Sozialdienst Erlach eine gute und langfristige Lösung ist.

Aufgrund des Anschlusses des Sozialdienstes Ipsach an die Sozialen Dienste Nidau, wird das Reglement über die Übertragung der Aufgaben im Bereich der Sozialhilfe und des Vormundschaftswesens an die Einwohnergemeinde Ipsach hinfällig und muss aufgehoben werden.

### **Diskussion**

**Monika Baumberger** wünscht mehr Hintergrundinformationen, weshalb sich der Gemeinderat für einen Wechsel zu Erlach und nicht Nidau entschieden hat.

**Vize-Gemeindepräsidentin Tamara Gassmann:** Nebst Nidau gab es 2 Optionen, Aarberg und Erlach. Aarberg hat früh mitgeteilt, dass sich keine weiteren Gemeinden anschliessen können. Das Angebot von Erlach beläuft sich finanziell im gleichen Rahmen wie bisher. Ein Anschluss an Nidau würde die Gemeinde Mörigen mehr kosten. Für den Gemeinderat war der Kostenfaktor ein wichtiger Punkt. Erlach bietet auch Fahrdienste oder Hausbesuche an. Und da sich das Büro des Regionalen Sozialdienstes in Ins befindet, ist dies mit dem ÖV gut erreichbar.

**Monika Baumberger** fragt an, wie viele Personen aus Mörigen den Sozialdienst in Anspruch nehmen.

**Vize-Gemeindepräsidentin Tamara Gassmann** weiss die Zahl, darf sie aber aus Datenschutzgründen nicht nennen, da daraus Rückschlüsse gezogen werden könnten.

**Axel Butterweck:** Weshalb findet diese Konzentration der Sozialdienste statt.

**Vize-Gemeindepräsidentin Tamara Gassmann:** Hier ist eine kantonale Revision im Gange, welche die Mindestgrösse eines Sozialdienstes vorschreibt.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht gewünscht.

### **Antrag des Gemeinderates**

Ausserkraftsetzung des Übertragungsreglements Sozialhilfe und Vormundschaftswesen per 31. Dezember 2025.

### **Beschluss**

**Mit grossem Mehr und drei Gegenstimmen wird das Übertragungsreglement Sozialhilfe und Vormundschaftswesen per 31. Dezember 2025 ausser Kraft gesetzt.  
Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## **6 Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen - Beratung und Genehmigung**

Referent: Gemeindepräsident Stefan Gerber

Das in die Jahre gekommene Organisationsreglement wurde auf Basis des Musterreglements vom Kanton für Berner Gemeinden überarbeitet. Insbesondere zwei grössere Änderungen wurden vorgenommen. Zum einen werden die Finanzkompetenzen neu geregelt und zum anderen ist eine Erhöhung der möglichen Legislaturen vorgesehen.

Finanzkompetenzen neu:

- Kompetenz Gemeinderat bis CHF 75'000.00 Entscheid abschliessend. Bis CHF 150'000.00 Entscheid unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
- Kompetenz Gemeindeversammlung ab CHF 150'000.00 bis CHF 500'000.00
- Ab CHF 500'000.00 Urne

Anzahl Legislaturen für Kommissionen und Gemeinderat

- Neu 4 Legislaturen

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat das Organisationsreglement vorgeprüft und kleinere formelle Anpassungen vorgenommen.

Gemeindepräsident Stefan Gerber erläutert die Änderung der Finanzkompetenzen:

Artikel	bisher	neu
Art. 3	-	Die Stimmberechtigten beschliessen an der Urne: a) Ausgaben nach Art. 5 Bst. d ab CHF 500'000.00 b) b) Ausgaben, welche durch eine Spezialfinanzierung finanziert werden, sind davon ausgenommen.
Art. 5	Die Versammlung beschliesst: ... d) Soweit CHF 50'000 übersteigend...	Die Versammlung beschliesst: ... d) Soweit CHF 150'000 übersteigend...
Art. 6	Die Ausgabenbefugnis für unbefristet wiederkehrende Ausgaben ist 10 Mal kleiner als für einmalige.	Die Ausgabenbefugnis für unbefristet wiederkehrende Ausgaben ist 5 Mal kleiner als für einmalige.
Art. 7 <sup>3</sup>	Beträgt der Nachkredit weniger als 20 Prozent des ursprünglichen Kredits, so beschliesst der Gemeinderat bis maximal Fr. 50'000.00 den Nachkredit.	Beträgt der Nachkredit weniger als 20 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst der Gemeinderat bis ihn immer der Gemeinderat.
Art. 12 <sup>2</sup>	Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 50'000.00 abschliessend.	Der Gemeinderat beschliesst über neue, einmalige Ausgaben bis CHF 75'000 abschliessend, bis CHF 150'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.
Art. 12 <sup>4</sup>	-	Der Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist zu publizieren, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderats für neue Ausgaben übersteigt.

Art. 26	-	<sup>1</sup> Mindestens fünf Prozent der Stimmberechtigten können gegen Gemeinderatsbeschlüsse, welche ein CHF 75'000 übersteigendes Geschäft gemäss Art. 12 Abs. 2 betreffen, das Referendum ergreifen. <sup>2</sup> Die Referendumsfrist beträgt dreissig Tage seit der Bekanntmachung.
Art. 27	-	<sup>1</sup> Die Gemeinde gibt Beschlüsse nach Art. 26 Abs. 1 im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde einmal bekannt. <sup>2</sup> Die Bekanntmachung enthält: – den Beschluss, – den Hinweis auf die Referendumsmöglichkeit, – die Referendumsfrist, – die Prozentzahl der Stimmberechtigten, die unterschreiben müssen, – die Einreichungsstelle, – den Hinweis, wo und wann allfällige Unterlagen aufliegen.
Art. 28	-	Kommt das Referendum gültig zustande, unterbreitet der Gemeinderat der nächsten Versammlung die Vorlage zum Entscheid.

#### Amtszeitbeschränkung

Artikel	bisher	neu
Art. 53	Die Amtszeit ist auf <b>drei</b> Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.	Die Amtszeit ist auf <b>vier</b> Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich.

#### Übertragung Sozialdienst

Artikel	bisher	neu
Art. 76	-	<sup>1</sup> Die Gemeinde überträgt die ihr obliegenden Aufgaben in den folgenden Bereichen an eine andere Gemeinde: a) der individuellen und institutionellen öffentlichen Sozialhilfe gemäss der kantonalen Gesetzgebung über die öffentliche Sozialhilfe b) der Dienstleistungen für die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde nach der Gesetzgebung über den Kinds- und Erwachsenenschutz

		<p>c) der Alimentenbevorschussung und Inkassohilfe nach der Gesetzgebung über die Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen</p> <p><sup>2</sup>Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Sitzgemeinde selber zu bestimmen und die Einzelheiten durch Vertrag zu regeln, dies unabhängig der aus dem Vertrag resultierenden Kosten. Diese werden als verbindliche Verpflichtungen in das Budget eingestellt.</p>
--	--	--

### Diskussion

**Marc Blösch:** Wie sieht die Beschlussfassung konkret beim fakultativen Referendum aus?

**Gemeindepräsident Stefan Gerber:** Der Gemeinderat entscheidet immer über Ausgaben zwischen CHF 75'000.00 und CHF 150'000.00 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums.

**Kurt Zeller:** Kann der Gemeinderat mehrmals pro Jahr über Ausgaben zwischen CHF 75'000.00 und CHF 150'000.00 befinden?

**Gemeindepräsident Stefan Gerber:** Ja der Gemeinderat kann mehrere Geschäfte beschliessen. Er muss sich aber an die gesetzlichen Grundlagen halten und muss die Einheit der Materie beachten (kein Splitten von Ausgaben). Beschlussfassungen unter Vorbehalt des fakultativen Referendums müssen immer publiziert werden.

**Hans Hänni** ist der Meinung, dass sich die bisherige Amtszeitdauer bewährt hat. Aus diesem Grund stellt er den **Antrag auf Änderung des Art. 53 des Organisationsreglements wie folgt:**  
Die Amtszeit ist auf drei Amtsdauern beschränkt. Eine erneute Wahl ist frühestens nach vier Jahren möglich

### Abstimmung

Antrag Hans Hänni: 31 Stimmen

Antrag Gemeinderat: 32 Stimmen

Somit hat der Antrag des Gemeinderates mit 1 Stimme mehr gewonnen.

Das Wort aus der Versammlung wird weiter nicht gewünscht.

### Antrag des Gemeinderates

- Genehmigung der Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen mit einer Amtszeitbeschränkung von vier Amtsdauern.
- Das Organisationsreglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

### Beschluss/Schlussabstimmung

Mit grossem Mehr und einer Gegenstimme wird die Totalrevision Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Mörigen genehmigt.

Das Organisationsreglement tritt per 1. Januar 2026 in Kraft.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## 7 Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA - Beratung und Genehmigung

Referent: Gemeinderat Simon Tschannen

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Organisationsreglement des Verbandes überarbeitet werden muss. Verschiedene Regelungen im noch geltenden Reglement sind nicht mehr zeitgemäss. Bei der Überarbeitung des Reglements wurde die Systematik des Musterreglements des Kantons weitgehend übernommen.

### **Materielle Änderungen gegenüber dem bisherigen Reglement:**

- Die Abgeordneten der Gemeinde müssen nicht mehr gewählt werden.
- Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.
- Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.
- Finanzkompetenzen:  
**Kommission** bis CHF 200'000.00 für Unterhalt, Sanierung und allfällige Erweiterungen der Anlagen, bis CHF 50'000.00 Ausgaben für neue Aufgaben oder gleichgestellten Ausgaben.  
**Abgeordnetenversammlung** ab CHF 200'000.00 für Unterhalt und Sanierung und bis 1,5 Mio. Franken für Erweiterung der Anlagen.
- Auf mögliches Referendum ab CHF 500'000.00 wurde verzichtet.
- Bestimmungen für die Bewilligung von Nachkrediten wurden aufgenommen.
- Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement aufgenommen.
- Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidbefugnisse zu delegieren.
- Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.
- Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Die Gemeinden wurden anfangs 2025 zur Vernehmlassung eingeladen. Auf die eingegangenen Anregungen ist die Kommission eingetreten und hat rechtliche Abklärungen getroffen. Sofern die Anregungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung unterstützt wurden, sind sie ins neue Reglement eingeflossen.

Der Entwurf des Organisationsreglements wurde durch das Amt für Wasser und Abfall AWA, vorgeprüft. Betreffend die gemeinderechtlichen Vorschriften wurde der Entwurf durch das AWA dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR, zum Mitbericht zugestellt.

Die Kommission VKA hat die Empfehlungen der Vorprüfung übernommen, und verschiedene Details im Reglement angepasst.

Das neue Reglement wurde durch die Abgeordnetenversammlung vom 25.06.2025 genehmigt. Die Legislativen aller Verbandsgemeinden müssen dem neuen Reglement ebenfalls zustimmen.

Anschliessend wird das neue Reglement dem Amt für Wasser und Abfall zur Genehmigung zugestellt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

### **Diskussion**

Das Wort aus der Versammlung wird nicht gewünscht.

### **Antrag des Gemeinderates**

- Das vorliegende Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA ist gestützt auf Art. 7a des geltenden Organisationsreglements zu genehmigen.
- Das Organisationsreglement tritt per 1. April 2026 in Kraft.

### **Beschluss**

**Mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme wird das Organisationsreglement des Verbands für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA gestützt auf Art. 7a des geltenden Organisationsreglements genehmigt.**

**Das Organisationsreglement tritt per 1. April 2026 in Kraft.**

**Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.**

## **8 Orientierungen Gemeinderat**

### **Stand Erweiterung Schulraum**

Referent: Gemeinderat Markus Christ

Das Vorprojekt zur geplanten Schulraumerweiterung wurde mit einer Verzögerung von rund vier Monaten abgeschlossen. Das vorliegende Projekt wurde in Zusammenarbeit mit verschiedenen Interessensgruppen erarbeitet und entspricht den Bedürfnissen einer modernen und zukunftsgerichteten Schule. Die aktuell veranschlagten Kosten von ~7.9 Mio CHF (+/- 15% Reserve NICHT inkludiert / Planungskredit CHF 500'000.00 inklusive) entsprechen vergleichbaren Projekten. Der finanzielle Rahmen ist angespannt und wird weiterhin eng überwacht und gesteuert. Der Gemeinderat erachtet, auch aufgrund der nachfolgenden Erläuterungen das Projekt noch nicht als spruchreif, weshalb an der GV vom 01.12.2025 keine Entscheidung traktandiert ist. Zwecks gesunden Finanzen wird zur Umsetzung des Projekts eine Steuererhöhung unumgänglich sein.

Zudem haben sich die Rahmenbedingungen für die Gesamtschule SuLaMö verändert. Mit dem geplanten und teils in Ausführung befindenden Wachstum der Gemeinde Sutz durch die Schaffung von neuem Wohnraum wird auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler weiter ansteigen. Diese Entwicklung hat direkte Auswirkungen auf die Schule, die Schulstandorte und die Schulraumplanung. Gemeinsam werden die Gemeinderäte von Sutz-Lattrigen und Mörigen sich noch 2025 zum Thema austauschen, so dass eine gemeinsame Schul-Strategie entwickelt werden kann.

Es wird in einem nächsten Schritt unter Berücksichtigung der sich ändernden Rahmenbedingungen, das vorliegende Vorprojekt sowie die Aufstockung der Schule in Sutz-Lattrigen geprüft und mögliche Varianten erarbeitet. Anfang Frühling wird die Bevölkerung von Mörigen im Rahmen eines Informationsanlasses ausführlich über den Stand und die weiteren Schritte informiert.

Diese zusätzlichen Abklärungen sind notwendig, damit die richtigen Weichen für eine für die Zukunft ausgerichtete Schulinfrastruktur gestellt werden können. Es wäre falsch, in der jetzigen Situation den möglichen grösseren Schülerzuwachs zu vernachlässigen.

### **Kündigung Mietvertrag Bistro am See**

Referent: Gemeinderat Markus Zurbuchen

Die heutigen Mieter, Judith Mattei und Christoph Gerber haben den Mietvertrag per 31. Dezember 2026 gekündigt.

In der Saison 2026 wird der Betrieb des Bistros wie in den vergangenen Jahren laufen.

Für die Nachfolgeregelung wurde die Kommission Freizeitanlage am See beauftragt, sich Überlegungen zur Nachfolge zu machen und ein entsprechendes Pflichtenheft zu erstellen. Aufgrund der Anforderungen werden anschliessend neue Pächter gesucht.

Der Gemeinderat bedauert den Entscheid und wünscht Judith und Christoph eine erfolgreiche letzte Saison und bedankt sich für die langjährige Zusammenarbeit und den stets professionellen Betrieb unseres Bistros am See.

### **Personelle Veränderungen (Umsetzung Arbeitsplatzbewertung)**

Referent: Gemeindepräsident Stefan Gerber

Folgende Kündigungen sind eingetroffen:

- Stefan Fankhauser, Hauswart, per 31.01.2026.
- Joël Schütz, Leiter Dienste, per 31.01.2026.

Die Suche nach geeigneten Nachfolgerinnen / Nachfolgern läuft. Erste Vorstellungsgespräche wurden bereits geführt. Die Ausschreibung der Stelle des Leiter Dienste ist noch nicht erfolgt, da sich ein Bewerber auf die Hauswartstelle beworben hat, jedoch die Anforderungen für die Stelle als Leiter Dienste erfüllt.

Gemeindepräsident S. Gerber wünscht beiden Austretenden alles Gute für die berufliche Neuorientierung.

Aufgrund der durchgeführten Arbeitsplatzbewertung mussten in der Gemeindeschreiberei entsprechende Änderungen vorgenommen werden. Das Ergebnis der Bewertung zeigt auf, dass die Arbeit, welche eine ausgebildete Gemeindeschreiberin zu entrichten hat, mit 80 Stellenprozent bewertet ist und die Arbeit der Verwaltungsangestellten mit 60 Stellenprozent. Die Gemeindeschreiberei weist heute ein Stellenetat von 170 Stellenprozente aus. Diese Aufstockungen sind auf die Vergangenheit (diverse personelle Wechsel) zurückzuführen.

Der Gemeinderat hat nun beschlossen, Gemeindeschreiberin B. Marti auf ein Pensum von 80% aufzustocken. Loreta Isufi wurde eine Änderungskündigung ausgesprochen und ein Angebot von einem 60% Pensum unterbreitet. L. Isufi möchte auch in Zukunft 100% arbeiten und hat die Änderungskündigung abgelehnt. Sie verlässt somit die Gemeinde per 31.03.2026.

Die Stellenausschreibung folgt in den nächsten Tagen.

### **Beschluss**

**Ohne Wortmeldungen nimmt die Versammlung von den Orientierungen Kenntnis.**

## **9 Verschiedenes**

Es gab seit der letzten Gemeindeversammlung Geburten, jedoch meldeten sich die Eltern nicht, ob diese erwähnt werden dürfen oder nicht.

Alex Butterweck erwähnt, dass dies künftig auch so in der Folie aufgeführt werden soll und nicht mit «keine».

**Zu Ehren der folgenden Verstorbenen wird eine Trauerminute abgehalten:**

<u>Name, Vorname</u>	<u>Jahrgang</u>	<u>Todestag</u>
Dante Jean Cassina	1921	25.07.2025
Bruno Eduard Gerber	1963	05.08.2025
Peter Vettiger	1943	27.10.2025
Walter Konrad Renfer	1942	30.10.2025

Es sind noch weitere Personen verstorben, jedoch dürfen diese nicht erwähnt werden.

**Einwohnerzahl Stand 01.12.2025**

Total 861 Einwohnerinnen und Einwohner

422 Männer

439 Frauen

**Nächste Termine**

Die Vorsitzende weist wie folgt auf die nächsten Veranstaltungen hin:

- Gemeindeversammlung 15.06.2026
- Gemeindeversammlung 30.11.2026

**Das Protokoll der heutigen Versammlung** liegt in der Zeit von 08.12.2025 bis 07.01.2026 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Mörigen öffentlich auf. Zudem ist das Protokoll auf der Homepage der Gemeinde Mörigen aufgeschaltet.

**Voten aus der Versammlung**

Aus der Mitte der Versammlung wird das Wort nicht verlangt.

**Ehrung Rolf Nobs**

Ehren möchte S. Gerber heute Abend Rolf Nobs. R. Nobs hat Anfang dieses Jahr sein 15-jähriges Jubiläum gefeiert. Für diese jahrelange Treue gegenüber dem Arbeitgeber bedankt sich S. Gerber im Namen der Gemeinde nochmals herzlich.

R. Nobs ist heute leider abwesend. Der Gemeinderat hat ihm bereits persönlich gedankt und ein Präsent überreicht.

S. Gerber bedankt sich bei den Angestellten für ihren Einsatz und überreicht allen Anwesenden ein Präsent.

Weiter bedankt sich S. Gerber bei seiner Gemeinderatskollegin / seinen Gemeinderatskollegen für die geleistete Arbeit und freut sich auf die weitere Zusammenarbeit mit all den Projekten und Herausforderungen, welche anstehen.

Auch bedankt sich S. Gerber bei allen Kommissionsmitglieder. Sie leisten einen wichtigen Beitrag und unterstützen den Gemeinderat beratend und reflektierend.

Zuletzt gilt der Dank der Bevölkerung, welche Interesse an der Gemeindepolitik und der Gemeinde allgemein zeigen.

## **Schlusswort**

Um 21.05 Uhr schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung mit den besten Wünschen für die Advents- und Weihnachtszeit sowie für einen guten Start ins 2026 und lädt die Versammlung zum anschliessenden traditionellen gemeinsamen Mehlsuppe Essen ins Restaurant Seeblick ein.

## **EINWOHNERGEMEINDE MÖRIGEN**

Stefan Gerber	Barbara Marti
Gemeindepräsident	Gemeindeschreiberin

Mörigen, 01. Dezember 2025